GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



				* * * <u>* * * * * * * * * * * * * * * * </u>	<u></u>
Fachbereich I	Drucks	sache Nr.:	BV/0094/21	1	
Sachbearbeiter: Faust, Der	nise Datum	1:	07.07.2021		
Beratungsfolge					
Ortsrat Kutzhof			öffentlich		
Betreff:					
Vermietung des ehem. Feue	rwehrgerätehaus	ses Numbo	rn		
Beschlussvorschlag:					
			_	nen Mietvertrag n erätehauses Numbo	
abschließen soll.					
Sollten die Vertragsverhandlufür die beiden anderen Verein	_	legt der Or	tsrat Kutzhof f	olgende Reihenfol	ge
2.					
3.					

Sachverhalt:

Aufgrund der Zusammenlegung von verschiedenen Löschbezirken der Feuerwehr und der damit verbundenen Unterbringung in dem neuen Gerätehaus Löschbezirk Ost, kann das ehemalige Feuerwehrgerätehaus Numborn künftig einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Die Verwaltung wird hierfür mit einem entsprechenden Nutzer einen Mietvertrag abschließen. Da das ehemalige Feuerwehrgerätehaus Hirtel flächenmäßig fast identisch ist, werden die gleichen Konditionen zugrunde gelegt: 50,00 € monatliche Miete und 125,00 € monatliche Nebenkostenvorauszahlung. Die Nebenkosten werden jährlich mit dem Nutzer abgerechnet.

Alle weiteren Details wie Mietbeginn, Kündigungsfristen etc., klärt die Verwaltung zu gegebener Zeit mit dem jeweiligen Nutzer.

Von folgenden Vereinen liegen der Gemeindeverwaltung Anträge zur Anmietung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Numborn vor:

- Karnevalsverein "Mir kinne aach" Kutzhof e.V. und Schützenverein "Hubertus Numborn" e.V. (Antrag vom 09.08.2019)
- Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Holz-Lummerschied-Kutzhof-Wahlschied-Numborn (Antrag vom 12.03.2021)
- Reservistenkameradschaft Köllertal (Antrag vom 01.03.2021)

 Fachbereichsleiter	

Stellungnahme Fachbereich II:

Durch Abschluss eines Mietvertrages erhält die Gemeinde einen jährlichen Ertrag, der sich positiv auf die jeweilige Ergebnis- und Finanzrechnung auswirkt.

Seite: 2